



Sozialdatenbericht 2020

Amt für soziale Angelegenheiten



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Soziale Hilfen nach dem SGB XII

Am 31.12.2020 haben in Hennef insgesamt 581 Haushalte Grundsicherungsleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz) oder Pflegegeld nach den Vorschriften des SGB XII bezogen.

Die Zahl teilt sich auf in

- 361 Grundsicherungsfälle,
- 160 Empfänger der Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“,
- 48 Leistungsempfänger nach dem BTHG und
- 12 Pflegegeldfälle.

In 2020 waren 91 Abgänge und 131 Neuzugänge zu verzeichnen. Die Abgänge erfolgten aufgrund Wegzug, Heimaufnahme und Tod. Die Hauptgründe bei den Zugängen waren die Übernahme der BTHG-Fälle vom Landschaftsverband Rheinland, zu geringe Renteneinkommen, die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit, die Arbeitsaufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie der Bedarf an aufstockenden Pflegesachleistungen.

Weitere 7 Haushalte wurden vorstellig, die nach entsprechender Prüfung jedoch keinen Leistungsanspruch hatten.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde 17 Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gestellt. 13 Anträge wurden bewilligt, 2 Anträge mussten wegen übersteigenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen abgelehnt werden. 2 Anträge wurden zuständigkeithalber an andere Stellen weitergeleitet.

Entsprechend dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die Stadt Hennef seit dem 01.01.2020 für die Erbringung von Unterkunft- und Grundsicherungsleistungen für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen zuständig. Zum Stichtag 01.01.2020 wurden 57 Personen vom Amt für soziale Angelegenheiten Leistungen nach dem BTHG gewährt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die elektronische Akte eingeführt. Damit wurden alle neuen Fälle ausschließlich digital erfasst und die Bestandsfälle im Laufe der Zeit eingepflegt.

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 670 Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 294 Anträge auf den persönlichen Schulbedarf,
- 194 Anträge auf den Zuschuss zur Mittagsverpflegung,
- 86 Anträge auf den Vereinsbeitrag,
- 66 Anträge auf die Übernahme von Kosten für Klassenfahrten.
- 5 Anträge auf die Lernförderung und
- 25 Anträge auf die Übernahme der Schülerbeförderungskosten.

Die Summe der Anträge ist um 202 Fälle von 872 Anträgen im Kalenderjahr 2019 auf 670 Anträgen im Kalenderjahr 2020 gesunken. Signifikant ist der Rückgang im Bereich der Kostenübernahme für Schulausflüge und Klassenfahrten sowie im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe (Vereinsbeiträge). Im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe sind insbesondere die gesunkenen Fallzahlen von Vereinsfahrten und religiösen Freizeiten hervorzuheben. Ursächlich hierfür sind die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Auch im Arbeitsbereich „BuT“ wurde mittlerweile die elektronische Akte eingeführt und alle Papierakten wurden zwischenzeitlich digital erfasst.

Wohngeldleistungen

Im Dezember 2020 haben insgesamt

- 604 Haushalte Wohngeld (476) und Lastenzuschuss (128) bezogen.
- 263 weitere Anträge auf Wohngeld und 41 Anträge auf Lastenzuschuss waren in 2020 abzulehnen.

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldbetrag lag bei 234,34 € und der des Lastenzuschusses bei 425,81 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsbezieher gestiegen. Grund dafür ist die Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2020. Wie bei der letzten Novellierung wurden u.a. die Einkommens- und Mietkostenobergrenzen angehoben.

Flüchtlinge

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in der Stadt Hennef 158 Asylbewerber. Bei diesem Personenkreis steht die abschließende Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezüglich des Asylverfahrens noch aus. Bei weiteren 93 Personen wurde das Asylbegehren abgelehnt, ihr Aufenthalt wird geduldet. Von den vorgenannten Personen erhalten 37 Personen Grundleistungen (§§ 3, 3a AsylbLG), 208 Personen Analogleistungen (§ 2 AsylbLG) und 5 Personen gekürzte Leistungen gem. § 1a AsylbLG.

Neben den o. a. Personen leben 61 anerkannte Flüchtlinge in der Stadt Hennef, die noch vom Amt für soziale Angelegenheiten betreut werden. Davon haben 47 Personen eine Wohnsitzauflage. Für diese Personen muss noch geeigneter Wohnraum in Hennef gefunden werden.

Die Nationalität der insgesamt 312 Flüchtlinge setzt sich folgendermaßen zusammen:

Nationalität	Asylbewerber	Geduldet	Anerkannte Flüchtlinge ohne eigene Wohnung	
Afghanistan	20	6	4	30
Ägypten	7	4	0	11
Albanien	0	5	1	6
Armenien	7	8	0	15
Aserbaidschan	25	1	0	26
China	0	3	0	3
Eritrea	2	0	2	4
Georgien	0	6	0	6
Ghana	0	3	0	3
Guinea	10	8	1	19
Guinea-Bissau	1	0	0	1
Indien	0	2	0	2
Irak	12	13	3	28
Iran	17	1	5	23
Libanon	1	0	0	1
Nigeria	19	2	7	28
Nordmazedonien	0	11	0	11
Pakistan	3	3	0	6
Russische Föderation	5	7	0	12
Serbien	0	2	0	2
Somalia	3	0	2	5
Syrien	5	0	33	38
Tadschikistan	0	8	0	8
Türkei	19	0	2	21
Ukraine	1	0	0	1
ungeklärt	1	0	1	2
Gesamt	158	93	61	312

Alle Flüchtlinge sind vom Amt für soziale Angelegenheiten in eigens dafür angemieteten Wohnungen untergebracht.

Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 wurden der Stadt Hennef insgesamt 27 Asylbewerber sowie 1 anerkannter Flüchtling mit Wohnsitzauflage nach § 12a Aufenthaltsgesetz zugewiesen. Im gleichen Zeitraum sind 4 Asylbewerber freiwillig in ihr Heimatland ausgewandert, 2 Personen wurden abgeschoben, 5 Personen sind untergetaucht und weitere 3 Personen wurden, auf eigenen Wunsch, in andere Kommunen umverteilt.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg liegt die aktuelle Zuweisungsquote der Stadt Hennef für Asylbewerber bei 101,73 %.

Die Zuweisungsquote von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG liegt bei 77,69 %. Demnach müsste die Stadt Hennef noch insgesamt 130 Personen aufnehmen, wobei hier aktuell nicht tatsächlich mit größeren Zuweisungszahlen zu rechnen ist.

Finanzierung von asylbegehrenden Personen

Gemäß § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie Versorgung der Asylbewerber monatlich pro [abrechnungsfähige] Person eine Kostenpauschale in Höhe von 866,00 € zur Verfügung. Die Auszahlung dieser Kostenpauschale endet für Asylbewerber grundsätzlich in dem Monat, in dem sie anerkannt werden oder drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Des Weiteren erhält die Kommune keine Kostenpauschale für Personen, die zwar dem Grunde nach abrechnungsfähig sind, jedoch aufgrund von Einkommen oder Vermögen keine Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Im Jahr 2020 konnten monatlich zwischen 108 bis 157 Personen (Durchschnittlich 109 Personen/monatlich) über das FlüAG abgerechnet werden. Dies entspricht einer durchschnittlich monatlichen Zuwendung des Landes von ca. 103.054,00 €. Aufgrund sinkender Asylbewerberzahlen sowie schnelleren Bearbeitungszeiten beim BAMF sinkt die Zahl der abrechenbaren Personen monatlich.

Der von der Stadt monatlich aufzuwendende Betrag für Asylbewerber beläuft sich - ohne Personal- und Sachkosten - monatlich auf ca. 103.931,66 €.

INTERKULT

Allgemein:

Während des 1. und 2. Lockdowns mussten sowohl die Sprachkurse, als auch die Begegnungsangebote leider vollständig pausieren. Die Beratung fand nach vorheriger Terminvereinbarung weiterhin statt. Es wurden spezielle Hygienekonzepte für die Beratung und die Begegnungsangebote erstellt.

Sprachkurse:

Bis Anfang März 2020 haben im INTERKULT ein Integrationskurs, sowie ein Alphabetisierungskurs der VHS als Vollzeitkurse an jeweils 4 Tagen in der Woche stattgefunden. Teilgenommen haben daran zusammen rund 35 Personen (20 Personen Integrationskurs, 15 Personen Alphabetisierung). Aufgrund der Corona-Pandemie können seit Mitte März 2020 keine Sprachkurse im INTERKULT mehr angeboten werden. Leider steht nicht genügend Platz in den Schulungsräumen zur Verfügung, um die Personen mit ausreichend Abstand und unter Einhaltung aller Hygienevorschriften beschulen zu können.

Die Sprachkurs-Kooperation mit dem „Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Ruppichterath e.V.“, ebenfalls Vollzeitsprachkurse, kam aufgrund des 1. Lockdowns ab Mitte März ebenfalls zum Erliegen.

Aufgrund eines ausgeklügelten Hygienekonzepts war es ab dem 17.08.2020 bis zum 2. Lockdown im Dezember 2020 möglich, die Kurse mit durchschnittlich 10-15 Teilnehmern aus Hennef in Ruppichteroth fortzuführen. Dazu wurden Kurse geteilt und zeitlich entsprechend aufgeteilt. Daher konnten die Kurse auch im November in die Prüfungsvorbereitung gehen. Die Zertifizierungsprüfungen durch die VHS waren für die 3. KW 2021 angesetzt, mussten nun allerdings auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Sobald es die Corona-Regelungen zulassen, werden 12 Personen aus Hennef die Kurse in Ruppichteroth in den Stufen Vorkurs bis B2 besuchen.

Der in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Hennef im Jahr 2018 eingerichtete Mutter-Kind-Sprachkurs fand bis zum 1. Lockdown zwei Mal wöchentlich statt. Aufgrund der Platzverhältnisse im Kinderschutzbund lief der Kurs in den Sommermonaten nur noch einmal wöchentlich, erfreute sich aber weiterhin reger Beteiligung. Es herrscht eine vertraute, freundschaftliche Atmosphäre. Der Kurs wird weiterhin von 3 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des INTERKULTs geführt, die im Bereich der Kinderbetreuung Unterstützung von weiteren 2-3 ehrenamtlichen Helferinnen erhalten. Die Sprachlehrerinnen und die Teilnehmerinnen stehen trotz des Lockdowns im Kontakt.

Begegnung:

Die bereits etablierten Begegnungsangebote des INTERKULTs liefen bis März in gewohnter Weise und reger Beteiligung. Vor dem 1. Lockdown konnte am 08.03.2020 noch der Weltfrauentag mit einem internationalen Frauenfrühstück und unter reger Teilnahme begangen werden.

Aufgrund eines abgestimmten Hygienekonzepts für die Begegnungsangebote, konnten diese in den Sommermonaten mit verringerter Teilnehmerzahl stattfinden. Die Angebote erfreuten sich reger Beteiligung, so dass das zur Verfügung stehende Platzkontingent fast immer ausgeschöpft wurde.

Vermittlung in Arbeit

Das Projekt „Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit“, welches 2018 in Zusammenarbeit mit der AWO – Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. ins Leben gerufen wurde, wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Zusammen mit der im Interkult bereits bestehenden Arbeitsgruppe zu dem Thema werden die Geflüchteten auf die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme vorbereitet. Dabei werden sowohl Bewerbungsmappen erstellt, als auch konkret Arbeitgeber gesucht und Kontakte vermittelt. Die Arbeitsgruppe erzielt dabei sehr gute Erfolge.

Von den aktuell 251 Asylsuchenden und Geduldeten, die von der Stadt Hennef betreut werden, befinden sich aktuell:

- 32 Personen in einer Ausbildung
 - 5 zum Bäcker
 - 5 zum Pfleger
 - 4 zum Zahnmedizinischen Fachangestellten
 - 3 zum Bodenleger
 - 2 zum Maler und Lackierer
 - Ansonsten: (KFZ-)Mechatroniker, Dachdecker, Bürokaufmann, Glaser, OP-Assistent
- 30 Personen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- 3 Personen arbeiten auf 450,00 €-Basis.

Da die Integrationspauschalen des Landes NRW bis zum 30.11.2021 verlängert worden sind, wurde das Projekt ebenfalls bis zum 30.11.2021 verlängert.

Sozialer Wohnungsbau

Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Stadt bei 267 Wohnungen und 15 Häusern das Besetzungsrecht. Die Bindungsfristen belaufen sich entweder auf 10, 15, 20 oder 25 Jahre. Im Einzelnen besteht eine Bindungsfrist bis:

- 252 Wohnungen/15 Häuser (- 15 WE/1 Objekt) bis 31.12.2022
- 252 Wohnungen/12 Häuser (- 3 Häuser) bis 31.12.2024
- 224 Wohnungen/12 Häuser (- 28 WE/1 Objekt) bis 31.12.2026
- 224 Wohnungen/6 Häuser (- 6 Häuser) bis 31.12.2028
- 169 Wohnungen/6 Häuser (-55 WE/4 Objekte) bis 31.12.2029
- 165 Wohnungen/6 Häuser (- 4 WE/1 Objekt) bis 31.12.2031
- 117 Wohnungen/6 Häuser (- 48 WE/2 Objekte) bis 31.12.2033
- 105 Wohnungen/6 Häuser (-12 WE/1 Objekt) bis 31.12.2041
- 105 Wohnungen/0 Häuser (- 6 Häuser) bis 31.12.2042
- 14 Wohnungen/0 Häuser (- 91 WE/3 Objekte) bis 31.12.2043
- 0 Wohnungen/0 Häuser (-14 WE/1 Objekt) bis 31.12.2045.

In diesem Jahr ist ein Neubauprojekt mit insgesamt 14 Wohnungen fertiggestellt und bereits vollständig bezogen worden. Weitere zwei Objekte mit insgesamt 52 Wohnungen befinden sich in Planung.

Wohnungsvermittlung

Am 31.12.2020 waren insgesamt 207 Haushalte beim Amt für soziale Angelegenheiten wohnungssuchend gemeldet. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 96x 1-Personen-Haushalte
- 49x 2-Personen-Haushalte
- 20x 3-Personen-Haushalte
- 14x 4-Personen-Haushalte
- 28x 5-Personen-Haushalte und mehr.

Fast die Hälfte der wohnungssuchenden Haushalte sind Singlehaushalte.

Gründe für die Wohnungssuche sind unter anderem: die aktuelle Wohnung ist zu klein/zu groß, die Trennung vom Partner, die erstmalige Wohnungssuche nach Anerkennung als Flüchtling, Kündigung und die Begründung einer ersten eigenen Wohnung.

In 2020 war ein Anstieg an Umzügen wegen Trennung vom Partner und Kündigung wegen Eigenbedarf zu vermerken. Darüber hinaus fielen Selbstzahler wegen Corona-bedingtem Arbeitsverlust in den SGB II-Leistungsbezug, so dass die Miete kurzfristig vom Jobcenter rhein-sieg übernommen werden musste. Dies wurde jeweils vom Amt für soziale Angelegenheiten begleitet.

Im Jahr 2020 hat das Amt für soziale Angelegenheiten insgesamt 55 Haushalte in neuen Wohnraum vermittelt. Davon wurden 39 Haushalte in eine öffentlich geförderte Wohnung und 16 Haushalte in eine private Wohnung vermittelt. Weitere 28 Haushalte sind eigenständig in neuen Wohnraum verzogen.

Im letzten Jahr wurden vom Amt für soziale Angelegenheiten insgesamt 147 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

In der Notwohnung für Frauen waren im Jahr 2020 im Schnitt 4 Frauen und zwischenzeitlich insgesamt 3 Kinder untergebracht.

In der Wohngemeinschaft für junge Männer lebten zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 3 Männer. Alle Personen gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder befinden sich in einer schulischen Ausbildung.

Präventive Wohnungsnotfallhilfe

Die Fachstelle zur präventiven Wohnungsnotfallhilfe des Sozialdienstes katholischer Männer – Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. (SKM) hat im Jahr 2020 insgesamt 35 Haushalte beraten. Bei 27 Fällen erfolgte die Meldung über die Kommune, bei 5 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme vom Betroffenen selbst und in 3 Fällen hat sich ein anderer Fachdienst gemeldet.

Bei 21 Haushalten stand die Zwangsräumung bevor. In 15 Fällen gelang es dem SKM, die Wohnung zu sichern. Bei 6 Fällen besteht noch Beratungsbedarf und es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Zu 8 Haushalten konnte kein Kontakt mit den Betroffenen hergestellt werden. In 6 Fällen konnte ein Wohnungsverlust nicht vermieden werden.

Obdachlosenunterkunft

In der Obdachlosenunterkunft in Hennef-Dahlhausen, welche in den Zuständigkeitsbereich der Ordnungsverwaltung fällt, leben aktuell 17 Personen. Um die Betreuung der Personen in der Obdachlosenunterkunft zu verbessern, wurde mit dem SKM eine gemeinsame Kooperation vereinbart und mit dem Projekt „Aufsuchende Arbeit in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Hennef“ begonnen. Unter Einsatz des eigens dafür angeschafften Beratungsmobiles nimmt der SKM mit den Personen in der Obdachlosenunterkunft vor Ort Kontakt auf und bietet weiterhin eine Beratung auf dem Hennefer Marktplatz an.

Arbeitskreis Wohnen

Der Arbeitskreis „Wohnen in Hennef“ tagte Corona-bedingt nur einmal im Januar 2020.